



Haus und Garten

DER LANDESVERBAND DER GARTENFREUNDE
BADEN-WÜRTTEMBERG E. V. BERICHTET

Baupreisindex

Februar 2017

137,0

Basisjahr 2000 = 100

Dieser Baupreisindex kann unverändert
in das Excel-Wertermittlungsprogramm
übernommen werden.

Landesverband

- 105 Seminar Vereinsrecht I:
Ein gelungener Auftakt
- 106 Verbandsinformationen

Aktuelles aus den Vereinen

- 107 Gartenfreunde Burgstetten u. U. e. V.
Rückblick Anlagenpflege
Gartenfreunde Feuerbach e. V.
Hauptversammlung
Siedlergemeinschaft Hirschacker e. V.
Aktive Siedlergemeinschaft
- 108 Gartenfreunde Großdeinbach e. V.
Ehrungen bei der Jahreshauptversammlung
Gartenfreunde Heddesheim e. V.
Jahreshauptversammlung
Kleingartenverein Zanger Berg e. V.
Hauptversammlung
- 109 Verein der Siedler, Eigenheimer und
Kleingärtner Mössingen e. V.
Vorstandschafft wurde wiedergewählt
Gartenfreunde Winterbach e. V.
Jahreshauptversammlung

Eigenheimerverband

- 110 Parlamentarisches Frühstück
und Mitgliederversammlung

Unsere Verstorbenen S. 112



Seminar Vereinsrecht I: Ein gelungener Auftakt

Während für Fachberater schon immer Ausbildungslehrgänge angeboten wurden, gab es bislang für andere Funktionsämter wie Vorsitzende, Schatzmeister und Schriftführer keine entsprechende Vorbereitung auf ihr Ehrenamt. Mit dem ersten Seminar zum Thema „Vereinsrecht“ am 18. Februar im vollbesetzten Vereinsheim der Kleingartenanlage „Plattenwald“ in Backnang gehört dieser unbefriedigende Zustand nun der Vergangenheit an, denn diese Veranstaltung markiert den Beginn von regelmäßig stattfindenden Weiterbildungsveranstaltungen für die in Bezirksverbänden und Vereinen tätigen Funktionäre.

Der vor der Rund-Mail an alle Bezirke und Vereine anfangs eher schleppende Anmeldungseingang nach der Veröffentlichung des Seminars in unserer Mitgliederzeitschrift „Haus und Garten“ und auf der Homepage, veranlasste Präsident Klaus Otto in seinem Einführungsvortrag „Der Verein – das unbekannte Wesen“ darauf hinzuweisen, dass „Haus und Garten“ das offizielle Organ des Landesverbandes zur Information seiner Mitglieder ist und deshalb auch gelesen werden sollte.

Die die Arbeit der Ehrenamtlichen erschwerenden aktuellen gesellschaftlichen Umwälzungen zogen sich wie ein roter Faden durch den Beitrag von Präsident Otto, der immer wieder mit deutlichen Worten darauf hinwies, dass sich die Mitglieder, die ja den Verein bilden, letztendlich selbst

schädigen, wenn sie den von ihnen gewählten Funktionsträgern das Leben schwer machen. Und da laut Bundeskleingartengesetz die Selbstverwaltung durch einen Verein eine unbedingte Voraussetzung für den Status einer Dauerkleingartenanlage ist, würde ohne Verein der sehr weitgehende gesetzliche Bestandsschutz der Anlage wegfallen, was bei der heutigen Wohnknappheit Wasser auf die Mühlen der Wohnbauunternehmen wäre, denen das Bundeskleingartengesetz ohnehin ein Dorn im Auge ist.

Aber auch die Funktionsträger wurden mit mahnenden Worten bedacht: Präsident Otto legte klar, dass ein Vereinsamt keine „Macht“ verleiht, sondern vorwiegend ein Mehr an Verpflichtungen und Verantwortung, verglichen mit dem „normalen“ Mitglied. Im Hinblick darauf, dass sich heute

Jede/r im Internet einfach über vereins- und kleingartenrechtliche Fragen informieren kann, forderte Präsident Otto eine sorgfältige Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und warnte ausdrücklich vor „Bauchentscheidungen“.

Nicht zuletzt erfüllen die Funktionsträger ja Vorbildfunktion, auch beim Engagement bei Vereinsveranstaltungen, und so erzählte Präsident Otto vom Einsatz der ganzen Familie bei Festen, als er selbst noch Vorstand dieser Anlage war. Dass diese Tradition immer noch lebt, bewies das die Teilnehmer aufmerksam versorgende „Küchenteam“ aus Frau, Schwägerin und Nefte von Präsident Otto.

Mit dem launigen Satz: „Aber keine Angst vor dem Ehrenamt – ich lebe auch noch“, bat er die Teilnehmer/innen, bei allem Einsatz für ihre Aufgabe und dem leider ab und zu auch damit verbundenen Ärger, die eigene Gesundheit nicht zu vergessen.

Unser Verbandsanwalt Ralf Bernd Herden führte dann wie von ihm gewohnt und geschätzt ohne „Juristendeutsch“ und gewürzt mit auflockernden meist erheiternden, aber manchmal auch allgemeines Kopfschütteln hervorrufenden Anekdoten aus seiner Praxis in die „Tiefen des Vereinsrechts“ ein:

Was ist ein Verein, welche Voraussetzungen muss er erfüllen und wie wird die „Vereinsarbeit“ geregelt – diese grundsätzlichen Fra-

gen standen am Beginn seines Vortrages. Für manche/n Teilnehmer/in sicher neu war sein Hinweis, in die Satzung nur das Allernötigste aufzunehmen und die für die „tägliche Vereinsarbeit“ erforderlichen Regelungen als separate „Vereins-“ oder „Organordnungen“ zu verfassen, die – sofern solche in der Satzung vorgesehen sind – von der Mitglieder- bzw. Pächterversammlung oder dem jeweiligen Vereinsorgan (Vorstand, Ausschuss, etc.) selbst erlassen und damit auch ohne großen Aufwand – wie eine Satzungsänderung es mit sich bringen würde – eventuell sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden könnten.

Haftungsfragen standen im Zentrum des nächsten Themenblocks und da konnte er den anwesenden Funktionären das Herz etwas erleichtern mit dem Hinweis, dass sie gegenüber dem Verein und seinen Mitgliedern nur bei vorsätzlichem und grob fahrlässigem Verhalten haften. Er wies aber vor dem Hintergrund der zunehmenden „Prozessierlust“ auf die Wichtigkeit von Rechtsschutz- und anderen Versicherungen hin, die zudem über Rahmenverträge des Landesverbandes zu günstigen Konditionen abgeschlossen werden können.

Der Vereinsvorstand und wichtige Hinweise rund um die Hauptversammlung standen anschließend auf dem Programm, wobei hier viele Fragen aus dem Publikum die Unsicherheit vor-

allem bei den Fragen „Wie lade ich form- und fristgerecht ein?“ und „Kann ich über einen innerhalb der Antragsfrist oder erst in der Hauptversammlung eingebrachten Antrag abstimmen lassen?“ deutlich machten. Rechtsanwalt Herden wies deutlich darauf hin, dass – abgesehen von wenigen Ausnahmefällen – nur über solche Punkte abgestimmt werden kann, die in der Tagesordnung ausdrücklich als zur Abstimmung vorgesehen aufgeführt sind.

Die Voraussetzungen für die steuerliche und die damit nicht identische kleingärtnerische Gemeinnützigkeit, die bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erforderlichen Führungszeugnisse, die mit Vereinsausflügen verbundenen möglichen Klippen finanzieller und juristischer Art, Datenschutzbestimmungen und die Anmeldung von musikalischer Umrahmung von Vereinsveranstaltungen bei der „GEMA“ rundeten die umfassenden Ausführungen von Rechtsanwalt Herden ab, der anschließend den Seminarteilnehmer/innen noch für Fragen zur Verfügung stand, was dankbar und ausgiebig genutzt wurde.

Dabei kristallisierten sich schon die Themen für das nächste **Vereinsrechtsseminar am 18.11.2017 – der Ort wird noch bekannt gegeben** – heraus: Pachtrecht, Bundeskleingartengesetz, Kündigungen und Wertermittlung.

Harald Schäfer,
Fachberatung Landesverband

VERBANDSINFORMATIONEN

Artikel für „Haus und Garten“ über die Homepage versenden

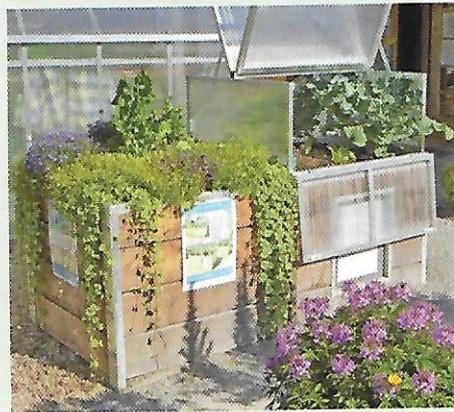
Bitte nutzen Sie zukünftig zur Übermittlung von Artikeln für die Zeitschrift unser Modul auf unserer Internetseite

gartenfreunde-landesverband-bw.de unter „Funktionäre“, Rubrik „Artikel für Zeitschrift“. Dort können Sie bequem den Text eingeben, Bilder hochladen und werden an alle notwendigen Angaben erinnert.

Mehrwert für unsere Mitglieder – wieder ein neuer Rabattpartner!

Ganz besonders freut es uns, dass wir den Heggbacher Werkstattverbund der St. Elisabeth-Stiftung als neuen Vergünstigungspartner gewinnen konnten.

Den Besucher/innen unserer Ausstellungsbeiträge auf den Landesgartenschauen von Rad Rappenau 2008 bis Schwäbisch Gmünd 2014 und der Messe Garten – Outdoor – Ambiente in Stuttgart sind die Heggbacher



Gartenprodukte schon lange bekannt. Der Heggbacher Werkstattverbund der St. Elisabeth-Stiftung im ehemaligen Kloster Heggbach in der Nähe von Biberach/Riss ist eine Einrichtung, die gehandicapten Menschen vielseitige Beschäftigung in einem vielschichtigen Arbeitsumfeld unter fachlicher Anleitung bietet. Die dort weitestgehend in Handarbeit gefertigten Gewächshäuser, Frühbeet, rollstuhlnun-

terfahrbare Tisch- und Hochbeete sowie Komposter begeistern nicht nur mit durchdachter Praktikabilität, sondern auch durch hohe Qualität und Langlebigkeit. Weitere Informationen finden Sie auf der „Mitglieder“-Seite unserer Homepage www.gartenfreunde-landesverband-bw.de unter „Vergünstigungen“.

Harald Schäfer,
Fachberatung Landesverband

TERMINKALENDER

- 6. Mai 2017
Seminar Finanzen, Steuerrecht im Verein – Referenten: Bernd Linsenmaier, Franz Josef Lederle
Anmeldung in der Geschäftsstelle des Landesverbandes.
- 9./10. Juni 2017
Fachberaterlehrfahrt